

# REFORMPARTNERSCHAFTEN: PARTNERSCHAFT DURCH FÖRDERN UND FORDERN?

## Reformpartnerschaften: konzeptionell zeitgemäß und angemessen?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat sich mit seinem Kooperationsmodell der Reformpartnerschaften (RP) seit 2017 zu einer vertieften Kooperation mit afrikanischen Staaten verpflichtet. Die RP knüpfen als bilateraler Beitrag Deutschlands an den *Compact with Africa* (CwA) an, der sich der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen auf dem afrikanischen Kontinent mit dem Ziel eines inklusiven Wachstums verschrieben hat.

Die RP basieren auf einem Kooperationsmodell, das dem Leitprinzip des Forderns und Förderns folgt. Das Fördern zeigt sich in einem umfassenden Unterstützungspaket, das insbesondere eine großvolumige Bereitstellung finanzieller Mittel enthält. Diese werden in Form von Reformfinanzierungen (RF) zugesagt, fließen direkt in den Haushalt der Partnerregierung und unterliegen keiner direkten Zweckbindung. Das Fordern hingegen zeigt sich in einem ergebnisorientierten Ansatz und der Anwendung von Konditionalität. Die RF nehmen hier ebenfalls eine wichtige Rolle ein, da die hohen finanziellen Zusagen stets an die Erfüllung gemeinsam vereinbarter Reformschritte gekoppelt sind.

Mit diesem neuartigen Kooperationsmodell privilegierter Partnerschaft verfolgt das BMZ eine besonders zielgerichtete und potenziell wirksame Form der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). In diesem Sinne sollen RP nur mit besonders reformorientierten afrikanischen Staaten eingegangen werden – sogenannte „Reformchampions“, die mit einem hohen Maß an Ownership für wirtschaftliche Reformen und mit guten Ausgangsbedingungen hinsichtlich guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit ausgestattet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) das Kooperationsmodell der Reformpartnerschaften evaluiert (Roxin et al., 2022).

Die Evaluierung zeigt, dass das Kooperationsmodell konzeptionell zeitgemäß und in weiten Teilen angemessen ist, da es die Idee einer auf Wirksamkeit und Ownership ausgerichteten Entwicklungspolitik in reformorientierten Partnerländern aufgreift und zu implementieren sucht. Allerdings weisen die RP insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung und Förderung guter Regierungsführung noch Defizite auf. Nicht zuletzt die Verschlechterung der Governance-Situation in mehreren RP-Ländern zeigt, dass das BMZ gute Regierungsführung im Sinne nachhaltiger Partnerschaften künftig stärker berücksichtigen sollte.

Die konzeptionellen Grundlagen der RP stellen sicher, dass die RP konstitutive Prinzipien wirksamer EZ weitgehend berücksichtigen. Diese müssen bei der Umsetzung des Kooperationsmodells der RP aber noch konsequenter beachtet werden. Das gilt insbesondere für das Grundprinzip Harmonisierung. Ein Grund hierfür liegt in den divergierenden Anforderungen (und Konditionalitäten) der verschiedenen Geber an Entwicklungspartnerschaften.

Daher sollte das BMZ die Förderung guter Regierungsführung künftig in enger Abstimmung mit seinen Entwicklungspartnern verstärkt vorantreiben. Hierfür sprechen neben der eigenen normativen Positionierung der neuen Bundesregierung hinsichtlich einer werteorientierten EZ (Bundesregierung, 2021, S. 124) auch ein global zu verzeichnender Autokratisierungstrend und die Zunahme internationaler Konflikte.

## Reformpartnerschaften und Wirksamkeitsprinzipien

Das BMZ nimmt an, dass es öffentliche Mittel für EZ im Rahmen des Kooperationsmodells der RP besonders wirksam einsetzt. Auch deshalb ist es vor dem Hintergrund der übergeordneten Evaluierungsfrage – ob das Kooperationsmodell der RP konzeptionell angemessen und zeitgemäß ist – besonders wichtig, die Wirkungsorientierung der RP in den Blick zu nehmen.





